

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
1.1	Auftraggeber, Auftrag.....	4
1.2	Ortsbesichtigung/Bewertungstichtag	4
1.3	Grundbuchauszug	5
1.4	Unterlagen und Literaturhinweise.....	6
1.5	Vermietung und Verpachtung	7
2.	Bewertungsobjekt.....	8
2.1	Umfang	8
2.2	Äußere Lage und Ortsbeschreibung	8
2.3	Innere Lage und Erschließungszustand.....	9
2.4	Flurstücksnachweis	10
3.	Grundlagen für die Ermittlung des Verkehrswertes	11
3.1	Bewertungsanlass	11
3.2	Allgemeine Wertermittlungsgrundsätze	11
3.3	Allgemeines Grundstückspreisniveau	13
3.3.1	Landwirtschaftliche Nutzflächen.....	13
4.	Wertermittlung	16
4.1	Bewertung des Flurstückes 2450, Gemarkung Sulzberg	17
5.	Lieferrechte, Prämienrechte	22

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

6.	Zusammenfassung	23
6.1	Auflistung der Wertung	23
7.	Anlagen	24
I	Ausschnitt aus der Übersichtskarte	
II	Luftbild	

Das Gutachten umfasst insgesamt 26 Seiten, einschließlich 2 Seiten Anlagen

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

1. Vorbemerkungen

1.1 Auftraggeber, Auftrag

Gemäß Beschluss des Amtsgerichtes Kempten wurde die Zwangsvollstreckung für die Geschäftsnummer **K 17/22** angeordnet.

Die namentliche Aufführung der Antragssteller als auch Antragsgegner kann aus datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht mehr durchgeführt werden. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten, auch an dieser Stelle werden die rechtlichen Vertreter nicht namentlich aufgeführt.

Es ist der Verkehrswert des im Grundbuch von Petersthal, Blatt 1300 eingetragenen Grundbesitzes, und ebenso der Wert des Zubehörs zu ermitteln.

Bei dieser Wertermittlung sind baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen und notwendige Reparaturen, sowie Verkehrs- und Geschäftslage zu berücksichtigen.

Ebenso ist der Wert der beweglichen Gegenstände frei zu schätzen und ob Maschinen oder Betriebseinrichtungen vorhanden sind, die nicht mitgeschätzt sind (Art und Umfang).

Die Unterzeichnende wurde mit dem Beschluss vom 20. Juli 2022, mit der Durchführung der Schätzung von dem vorbezeichneten Gericht beauftragt.

1.2 Ortsbesichtigung/Bewertungstichtag

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

Die Ortsbesichtigung des landwirtschaftlichen Grundstückes fand am Mittwoch, den 21. September 2022 ab 12.00 Uhr statt. An dieser Ortsbesichtigung nahmen neben der Unterzeichnenden und einem Mitarbeiter, der Antragssteller und die Antragsgegner teil.

Außerdem wurden Erhebungen bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt in Sonthofen, beim Vermessungsamt Immenstadt, Außenstelle Kempten durchgeführt.

Als Stichtag wird der Tag der örtlichen Aufnahme, der

21. September 2022

festgelegt.

1.3 Grundbuchauszug vom 8. 06. 2022

- Grundbuch von Petersthal, Blatt 1300, Amtsgericht Kempten (Allgäu) -

Erste Abteilung- *Eigentümer*

- Das Gutachten wird in einem Portal veröffentlicht, daher ist es an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr möglich die Eigentumsverhältnisse namentlich aufzuführen. -

Zweite Abteilung - Lasten und Beschränkungen

- keine wertrelevanten Eintragungen -

1.4 Unterlagen und Literaturhinweise

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

Für die Wertermittlung standen der Unterzeichnenden folgende Unterlagen zur Verfügung:

(zum Teil in Auszügen der Anlage dieser Wertermittlung beigelegt)

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Gemarkung Sulzberg, vom 31. 8. 2022
- Luftbild (DOP) mit Flurstücksgrenzen, Überfliegung vom 27. 05. 2020
- Pachtverträge in Kopie
- Grundbuchauszug in Kopie vom 8. 6. 2022
- Richtwertliste und aktuelle Kauffälle vom Gutachterausschuss
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Literatur:

Es stand folgende einschlägige Fachliteratur bei dieser Wertermittlung zur Verfügung. Sie wird gegebenenfalls an den entsprechenden Stellen noch ergänzend zitiert.

- ▶ Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung- ImmoWertV) vom 19. 5. 2010
- ▶ Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Ralf Kröll, 1. Auflage 2001
- ▶ Prof. M. Köhne, Landwirtschaftliche Taxationslehre, 4. Auflage 2007

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

▶ Handbuch des landwirtschaftlichen Sachverständigen,
20. Ergänzung 2021, Verlag Pflug und Feder, Hrsg. HLBS

▶ Friedrichs, Strotkamp, Gütter, Gartung, Immobilienbewertung in der
Landwirtschaft, HLBS Heft 164, März 2002

▶ Bodenschätzung und Bodenbewertung, Pfeiffer, Sauer, Engel, Nut-
zung und Erhebung von Bodenschätzungsdaten

▶ Spezialimmobilien von A bis Z, 3. Auflage 2018, Herausgeberin Gab-
rielle Bobka, Bundesanzeiger Verlag

1.5 Vermietung und Verpachtung

Das landwirtschaftliche Grundstück erscheint durchwegs ordnungsgemäß bewirtschaftet, laut Angabe der Antragsgegner wird es ohne Pachtvertrag und Pachterlös bewirtschaftet.

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

2. Bewertungsobjekt

2.1 Umfang

Die Bewertung bezieht sich auf 1 Flurstück nahe der Ansiedlung Büchelesstein, auf der Gemarkung Sulzberg der Gemeinde Sulzberg.

2.2 Äußere Lage und Ortsbeschreibung



Die im Rahmen dieses Gutachten zu bewertende landwirtschaftliche Nutzfläche liegt im Außenbereich, raumnah zu Büchelesstein auf dem Gebiet des Marktes Sulzberg, Landkreis Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben. Im

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

Bereich der Gemeinde finden sich die Gemarkungen Sulzberg, Moosbach und Ottacker. Der Markt Sulzberg lokalisiert sich südlich der Stadt Kempten und besitzt einschließlich aller Ortsteile und Weiler (80) rund 5.000 Einwohner.

Höhenlage: 700 m - 1.000 m über NN

Gemeindegröße: 41,03 km²

Niederschläge: um 1.500 mm, bei 5,7 bis 6,9 ° Jahresdurchschnitt.

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 2.879 ha, vorwiegend Dauergrünland

Die Verbindung zur A7 Ulm - Kempten und der Bundesstraße 309 ist relativ verkehrsgünstig. Ein gut frequentierter Bahnhof befindet sich in Kempten/Allgäu, es existieren regelmäßige Busverbindungen von Sulzberg in die Stadt. Im nahegelegenen Kempten sind Krankenhäuser und weiterführende Schulen ebenfalls gut zu erreichen.

2.3 Innere Lage und Erschließungszustand

Das zu bewertende Flurstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan komplett als Fläche der Land-und Forstwirtschaft ausgewiesen. Das Flurstück ist seit der Errichtung des geschotterten Waldweges (Walder-schließung Rauhalde) durch die Waldbesitzervereinigung im Jahr 2011, ab Gemeindeverbindungsstraße ordentlich zu erreichen. Der Beteiligungsbeitrag für das zu bewertende Grundstück wurde entrichtet.

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

2.4 Flurstücksnachweis

Gemarkung: **Sulzberg**

Flurstück	Lage, Gebäude	NA ¹	Wertzahl	Fläche (m ²)
2237	Rauhhalde, Grünland,	Gr	17	5.517
	Wald	H	----	2.083
gesamt:	1 Flurstück			7.600

¹ Nutzungsart

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

3. Grundlagen für die Ermittlung des Verkehrswertes

3.1 Bewertungsanlass

Gemäß § 74 a ZVG hat das Vollstreckungsgericht den Grundstückswert (Verkehrswert) des zur Versteigerung beschlagnahmten Grundbesitzes, sowie den Wert der beweglichen Gegenstände, auf die sich die Zwangsversteigerung zur Aufteilung der Gemeinschaft erstreckt, festzusetzen.

Es erging daher mit Datum vom 20. Juli 2022 Schätzungsbeschluss.

3.2 Allgemeine Wertermittlungsgrundsätze

Die Grundlagen für die Wertermittlung von Grundstücken sind im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Wertermittlungsverordnung ImmoWertV 2010 enthalten.

In § 194 BauGB ist der Verkehrswert wie folgt definiert:

„Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. „

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

Als das sachgerechte Verfahren zur Bewertung von unbebauten Grundstücken wird heute allgemein das Vergleichswertverfahren angesehen.

Dies regelt auch die neue ImmoWertV in § 16 Abs. 1 und 2 (Ermittlung des Bodenwertes)

„Der Wert des Bodens ist vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (§ 15) zu ermitteln. Dabei kann der Bodenwert auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden.

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen. § 15 Abs. 1 S. 3 und 4 ist entsprechend anzuwenden. „

§ 15 (1) ImmoWertV bestimmt die Ermittlung des Vergleichswertes.

„Im Vergleichswertverfahren wird der Vergleichswert aus einer ausreichenden Zahl von Vergleichspreisen ermittelt. Für die Ableitung der Vergleichspreise sind die Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale aufweisen. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück gelegen ist, nicht genügend Vergleichspreise, können auch Vergleichspreise aus anderen Gebieten herangezogen werden. Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt oder Abweichungen einzelner Grundstücksmerkmale sind in der Regel auf der Grundlage von Indexreihen oder Umrechnungskoeffizienten zu berücksichtigen. „

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

Aus dieser Preisvergleichsrechnung geht der **vorläufige Vergleichswert** hervor.

Unter Beobachtung des Marktes ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Marktanpassung zu erfolgen hat, relevant dabei die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (§ 8 (2), 1 ImmoWertV).

Weiterhin können auch Besonderheiten auf dem speziellen Grundstück nicht außer Acht gelassen werden, es sind somit auch die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (§ 8 (2), 2 ImmoWertV) zu berücksichtigen.

Daraus lässt sich letztendlich dann der **Verkehrswert** entwickeln.

3.3 Allgemeines Grundstückspreisniveau

3.3.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Der Gutachterausschuss des Landkreises Oberallgäu gibt zum 1. 1. 2022 folgende Richtwerte für landwirtschaftliche Flächen heraus:

Stadt/Gemeinde Angabe €/m ²	Topographie und Zugschnitt eignet sich nur für Grünlandnutzung	ackerfähiges, im südlichen Landkreis ebenes Grünland
Sulzberg	3,50 €/m ²	6,25 €/m ²

Von den Gutachterausschüssen wird bei der Herausgabe der Daten darauf verwiesen, dass Werte aus der Kaufpreissammlung nur der vorliegenden Wertermittlung dienen können, und nicht zu einer weitergehenden Veröf-

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

fentlichung geeignet sind. Zur Vermeidung der Identifikation der Kauffälle durch Ortskundige, kann das vorliegende Datenmaterial hier nicht detailliert aufgeführt werden.

Insgesamt liegen für die Gemarkungen von Sulzberg seit dem 1. Januar 2018 bis heute insgesamt 8 verwertbare Kauffälle vor. Zur Absicherung der Bewertung werden auch Kauffälle aus dem angrenzenden Oy-Mittelberg herangezogen. Die Unterzeichnende war an der Bildung der Richtwerte beteiligt, in diese flossen die vorhandenen Kauffälle ein, so dass der daraus abgeleitete Richtwert nahezu maßgeblich sein sollte.

Der aktuelle Einfluss der Energiekrise kann in diesen Zahlen aber noch nicht enthalten sein, dazu liegen noch keine, oder viel zu wenige aussagekräftige Zahlen vor. Bei Gebrauchsimmobilien geht die Nachfrage deutlich zurück, und damit haben auch die Preise angefangen zu sinken. Ob dies im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen auch der Fall sein wird ist noch nicht wirklich abzusehen. Aber es gibt Hinweise darauf, dass es eintreten könnte.

Nachdem die in den letzten Jahren gestiegenen Preise für landwirtschaftliche Flächen hauptsächlich ihre Ursache am zu geringen Angebot aber Markt hatten, könnten jetzt mehr Flächen an den Markt kommen. Ein größeres Angebot dürfte zumindest zu keinem weiteren Anstieg der Preise führen.

Aus dem gesichert vorliegenden Datenmaterial, welches auch für die Bildung der neuen Richtwerte zum 1. 1. 2022 maßgeblich war, errechnet sich für das Gemeindegebiet von Oberstaufen für absolutes Grünland ein

Vergleichswert in Höhe von: 3,50 €/m²

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

für ertragreiches ebenes Grünland ein

Vergleichswert in Höhe von: 6,25 €/m²

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

4. Bewertung des landwirtschaftlichen Grundstückes



Das Vergleichswertverfahren ist die Regelmethode für die Ermittlung des Verkehrswertes unbebauter Grundstücke. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Wert durch Vergleich mit den Preisen ähnlich gehandelter Grundstücke eingeschätzt. Es kann in Form eines direkten oder indirekten Preisvergleiches durchgeführt werden. Beim direkten Preisvergleich stimmen die Vergleichsgrundstücke in den wesentlichen Merkmalen mit dem Bewertungsgrundstück überein. Beim indirekten Preisvergleich bestehen gewisse Unterschiede, jedoch können deren Wirkungen auf die Vergleichspreise bzw. den Wert des Bewertungsgrundstückes durch Zu- oder Abschläge so korrigiert werden, dass noch ein sachlich vertretbarer Vergleich möglich wird.

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

4.1 Bewertung von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg



- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –



Bezeichnung: 2450	Rauhhalde
Größe:	7.600 m ²
Lage:	an der Halde nahe Büchelesstein
Nutzung:	Grünland und Waldstreifen
Ausformung:	Streifen längs zur Halde
Nachbargrundstücke:	Grünland, Feldweg, Wald
Zuwegung:	über geschotterten Forstweg gesichert
Oberflächengestalt:	ansteigend zur Halde aber größtenteils befahrbar, wenige Mulden nicht
Bewirtschaftungsgröße	unterdurchschnittlich
Klasse, Bonität:	LIIIb ₃ , Grünlandgrundzahl nicht klassifiziert, Grünlandzahl 17
Belastung:	keine bekannt
Bebauung	keine

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

Planerische Darstellung:	im FNP als land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen
Zustand, Qualität:	Fläche für die Land- und Forstwirtschaft im Außenbereich gemäß § 5 (1) ImmoWertV

Beurteilung:

Es handelt sich um eine größtenteils befahrbare landwirtschaftliche Nutzfläche, mit einer eher unwirtschaftlichen Größe. Grünlandfläche nach dem Bodenschätzungsgesetz, Lehm Boden der Zustandsstufe 3 (Entwicklungs- und Reifegrad des Bodens), sowie Wasserstufe ebenfalls drei. Die Grünlandzahl ist mit durchgängig 17 landwirtschaftlich gesehen als sehr gedrückt zu betrachten. Die Skala geht beim Grünland von 0 bis 88, beim Acker von 0 bis 100. Die Klimastufe „b“ entspricht 7,0 bis 7,9° C im Jahresdurchschnitt. Die Grünlandgrundzahl, eine Verhältniszahl zwischen 7 und 88, wird entsprechend der Bodenzahl mit Hilfe des Grünlandschätzungsrahmens festgelegt. Im Gegensatz zur Bodenzahl wird mit der Grünlandgrundzahl das regionale Klima bereits berücksichtigt. Für die zu bewertende Fläche wurde diese Grundzahl gar nicht erhoben. Die Zufahrt ist als gut gesichert zu bezeichnen, so kann die Fläche direkt von dem entlanglaufenden geschotterten Feld- und Waldweg angefahren werden. Das Grünland ist ordnungsgemäß bewirtschaftet, es besteht aber kein schriftlicher Pachtvertrag. Der vorgefundene Grünlandaufwuchs weist eigentlich auf eine etwas höhere Ertragsfähigkeit hin als die Klassifizierung der Bodenschätzung aussagt.

Das Grundstück enthält auch am oberen Streifen mit ungünstigerer Topographie einen Waldbestand, vorrangig Fichten im Bestandsalter von 70 Jah-

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

ren (Aussage der Grundstückseigentümer zum Pflanzdatum), wenige Laubbäume. Der Fichtenbestand ist in einem ordentlichen Zustand, eine Durchforstung wäre wirtschaftlich. Dieser Waldstreifen führt zu deutlicher Beschattung auf dem Grünland.



Bewertung:

Die Fläche eignet sich als Standweide, ist aber größtenteils befahrbar und kann außerhalb der Mulden maschinell bewirtschaftet werden. Der vorgefundene Zustand deutet auf eine etwas bessere Ertragsfähigkeit, als die Klassifizierung aussagt. Etwa ein Drittel der Fläche besteht aus Fichten, zum Grünland hin Traufbäume und naturgemäß Beschattung. Im Gebiet liegen eine ganze Reihe derartiger gemischter Flurstücke vor, wo an Stellen mit ungünstigerer Topographie Waldbestand aufgewachsen ist. Es existieren im

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

Gemeindegebiet von Sulzberg, sowie im angrenzenden Oy-Mittelberg eine ganze Reihe von Kauffällen vergleichbarer Flurstücke.

Vergleichswert absolutes Grünland **3,50 €/m²**

Zu-/Abschläge:

Ertragspotential, Mulden	- 10 %	- 0,35 €/m ²
Zuschlag Bestand	+ 10 %	+ 0,35 €/m ²
Grundstücksgröße	+/- 0 %	- 0,00 €/m ²
Bodenwert		3,50 €/m ²
Bodenwert, gerundet		3,50 €/m²

$$7.600 \text{ m}^2 \times 3,50 \text{ €/m}^2 = \mathbf{26.600 \text{ €}}$$

Der Verkehrswert für das Flurstück 2450 beträgt: 26.600 €

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

5. Lieferrechte, Prämienrechte

Bezüglich Lieferrechten könnte bis vor einigen Jahren nur ein Milchkontingent in Frage gekommen sein, nachdem aber die Quote im Jahr 2015 endgültig ausgelaufen war, fällt damit dieser Punkt weg.

Die Flächenprämien sind an eine aktive Bewirtschaftung zum Stichtag 2004 geknüpft, und damit bei allen Grundstücken dem Pächter zuzuordnen. Bei Pachtende gehen die Prämien mit dem Pächter, der diese auch an der Börse veräußern kann, es ergibt sich daraus ebenfalls kein weiterer Wertansatz der an der Fläche hängen könnte.

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

6. Zusammenfassung

6.1 Auflistung der Wertungen

Gemarkung: **Sulzberg**

Flurstück	Lage, Gebäude	Fläche (m ²)	Verkehrswert
2237	Rauhhalde, Grünland,	5.517	26.600 €
	Wald	2.083	
gesamt:	1 Flurstück	7.600	26.600 €

Insgesamt erhält man einen Verkehrswert:

26.600 €

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –
-

Vorstehendes Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt.

Pfefferhof, den 27. September 2022



Dipl. Ing. agr. Linda Breining

7. Anlagen

- I Ausschnitt aus der Übersichtskarte
- II Luftbild

- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

I Ausschnitt aus der Übersichtskarte



- Verkehrswert von Flurstück 2450, Gemarkung Sulzberg, vorrangig Grünland in der Gemeinde Sulzberg, Landkreis Oberallgäu –

II Luftbild

